

Dokumentation zur Prüfung der Umsatzsteuerpflicht nach § 2 b UStG für das Jahr 2023

<i>Fachamt:</i> Fachbereich Finanzen	<i>Datum</i> 19.09.2024
<i>Bearbeitung:</i> Mandy Becker	

Beratungsfolge

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Zuständigkeit</i>
16.10.2024	Ausschuss für Finanzen und Gemeindeentwicklung der Gemeindevertretung Leopoldshagen	Kenntnisnahme
16.10.2024	Gemeindevertretung Leopoldshagen	Kenntnisnahme

Sachverhalt

Im Rahmen des Jahressteuergesetzes 2022 wurde die Übergangsfrist des § 27 Abs. 22 UStG zur verpflichtenden Anwendung des „Neuen“ Besteuerungsregimes des § 2 b UStG nochmal bis zum 31.12.2024 verlängert.

Aktuell steht eine erneute Verlängerung bis zum 01.01.2027 im Raum, jedoch muss das notwendige Gesetz (Jahressteuergesetz 2024) erst beschlossen werden.

Es wurde eine Bewertung der einzelnen Bereiche durchgeführt. Das Ergebnis entnehmen Sie bitte der anliegenden Dokumentation.

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen		x			
im Haushalt berücksichtigt			Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
Liegt eine Investition vor?			Folgekosten		

Anlage/n

Keine